

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/046/2016/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.02.2016				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	08.03.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.03.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	07.04.2016				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2016				

Titel:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des Abwägungsergebnisses in den Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau vom Oktober 2015 aufgenommen.
2. Der Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 wird einschließlich des eingearbeiteten Abwägungsergebnisses beschlossen.
3. Die Festsetzungen des Nahverkehrsplanes dienen als Bewertungskriterium bei der Vergabe der Verkehrsleistungen im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau.
4. Die Vergabe der Verkehrsleistungen im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau soll als Direktvergabe an einen internen Betreiber auf dem Wege der Inhouse-Vergabe für ein gemeinsames Linienbündel erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ÖPNVG LSA in der Fassung vom 20. Jan. 2005, zuletzt geändert am 31.07.2012
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Nahverkehrsplan für die Stadt Dessau-Roßlau 2008 bis 2015 (StR/017/2008)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S03, S 08, S 09
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 07

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Ausgangssituation

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau (NVP) wurde am 4. Juni 2008 vom Stadtrat beschlossen. Die Laufzeit erstreckt sich von 2008 bis 2015. Dieser NVP hatte erstmals die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame ÖPNV-Entwicklung in der fusionierten Stadt Dessau-Roßlau festgesetzt. Neben dem Ablauf der Laufzeit ergab sich das Erfordernis der Fortschreibung des NVP aus fachlichen und rechtlichen Sachverhalten:

- Die Liniengenehmigungen für den Stadtbuslinienverkehr laufen am 30. Juni 2017 aus und es sind Grundlagen für die neuen Genehmigungen zu schaffen.
- Der NVP muss an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das sind die EU-Verordnung 1370/2007 und das darauf abgestimmte nationale Personenbeförderungsgesetz.
- Die Absicht der Erteilung neuer Liniengenehmigungen, die Vergabeart und fachliche Grundlagen sind spätestens ein Jahr vor Auslaufen der Liniengenehmigungen europaweit zu veröffentlichen.
- Die Festsetzungen des NVP sollen auf einer aktualisierten Nahverkehrsplanung aufbauen und die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, demographischer Wandel, Schulentwicklungsplan) und Vorgaben des Landes (ÖPNV-Plan, ÖPNV-Gesetz) berücksichtigen.

Die Fortschreibung des NVP der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der OB-Dienstberatung vom 5. Mai 2014.

Bearbeitung

Um eine fachlich fundierte Fortschreibung des NVP sicherzustellen, wurde unter der Federführung des Tiefbauamtes externer Sachverständige einbezogen und folgende zwei Teilleistungen beauftragt:

- die Fachplanung zur Fortschreibung des NVP an VCDB Verkehrs Consult Dresden-Berlin GmbH und
- die Handlungsstrategie zur ÖPNV-Finanzierung/ Vergabe an PwC Pricewaterhouse Coopers Legal AG.

Der Planungsprozess wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen, die in der Stadt Dessau-Roßlau mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut sind, begleitet. Zwischenergebnisse wurden in mehreren AG-Sitzungen vorgestellt, diskutiert und aktualisiert. Beratungen fanden am 21. Januar, 26. März, 05. Mai und 04. Juni 2015 statt.

Auf der Sitzung des ÖPNV-Beirates am 07. Juli 2015 wurde ebenfalls über den Planungsstand der Fortschreibung des NVP der Stadt Dessau-Roßlau informiert, wesentliche Inhalte erläutert und Anregungen entgegengenommen.

Im Vorfeld der Fertigstellung des NVP-Entwurfs fand am 03. September 2015 der Workshop zur Fortschreibung des NVP statt. Die beauftragten Unternehmen präsentierten die Ergebnisse sowohl zur Nahverkehrsplanung als auch zu Problemstellungen der Vergabe und Finanzierung von Verkehrsleistungen.

Zum Workshop geladen waren die Fraktionen des Stadtrates, die Stadtwerke DVV/ DVG, der Omnibusbetrieb Müller und die Stadtverwaltung (Finanzdezernat, Amt für Stadtfinanzen, Rechtsamt, Genehmigungsbehörde Linienverkehr beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amt für Bildung und Schulentwicklung, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Tiefbauamt).

Planungsinhalte/Ergebnisse:

Die Aufstellung des NVP ist eine Pflichtaufgabe der ÖPNV-Aufgabenträger. Die grundsätzlichen Planungsinhalte werden durch das ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgegeben. Die umfangreiche Beteiligung während des Planungsprozesses einschließlich der Ergebnisse des NVP-Workshops vom 03. September 2015 spiegelt sich in den Inhalten des NVP-Entwurfs wider. Der vorliegende Entwurf besitzt folgende Gliederung:

1. Grundlagen und Ziele
2. Bestandsaufnahme
3. Anforderungsprofil und Bewertung
4. Verkehrsnachfrage im ÖPNV
5. Gestaltungskonzept für den ÖPNV
6. Finanzierungskonzept

Die Fortschreibung des NVP der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 baut auf der Beschlusslage zum NVP vom 04. Juni 2008 auf. Anlage B gibt einen Überblick der Inhalte des NVP, die grundsätzlich übernommen und die auf Grund sich ändernder Rahmenbedingungen neu festgesetzt werden.

Vergabe der Verkehrsleistungen:

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, den gesamten Dessau-Roßlauer Stadtlinienverkehr direkt an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) zu vergeben. Das wird in Form einer Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA), die gleichzeitig die Voraussetzungen einer Direktvergabe an einen internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 erfüllt, erfolgen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der EUVO 1370/2007 über Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene sowie des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) lassen die Direktvergabe an interne Betreiber grundsätzlich zu. Die erforderlichen Kriterien wurden überprüft. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich für eine Inhouse-Vergabe/Direktvergabe an einen internen Betreiber (DVG) deshalb entschlossen, weil sie aufgrund der Voruntersuchungen der Überzeugung ist, dass die Verkehrsbedienung im Stadtgebiet durch die DVG in der erforderlichen hohen Qualität am besten sowie kostengünstig sichergestellt werden kann. Die Stadt Dessau-Roßlau hat aufgrund der Tatsache, dass sie alleiniger Anteilseigner der Dessauer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (DVV) und damit mittelbar auch der DVG ist, die Möglichkeit nicht nur vertraglich, sondern auch gesellschaftsrechtlich auf die Art und Weise der Verkehrsbedienung direkten Einfluss zu nehmen. Dadurch kann auf Veränderungen des öffentlichen Verkehrsinteresses flexibel und schnell reagiert werden. Die vorstehend skizzierten Strukturvorteile waren maßgeblich, sich für die Direktvergabe an die DVG und gegen eine wettbewerbliche Vergabe eines öDA zu entscheiden. Der DVG wird es in dem öDA gestattet sein, Betriebsleistungen von Nachauftragnehmern unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu beschaffen.

Die Erarbeitung und Erteilung eines öDA muss nicht nur den Maßgaben der EU-VO 1370/2007, sondern auch den Vorgaben des PBefG im Zusammenhang mit einer Direktvergabe entsprechen. Eine solche ist dann möglich, wenn nach entsprechender Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht der Stadt Dessau-Roßlau im EU-Amtsblatt innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung keine eigenwirtschaftlichen Anträge auf Erteilung von Liniengenehmigungen von Dritten gestellt werden. Erfolgt eine solche Antragstellung, hat die Genehmigungsbehörde den Genehmigungsantrag dahingehend zu überprüfen, ob die Verkehre tatsächlich eigenwirtschaftlich, also im Wesentlichen ohne Zuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau gefahren werden können sowie den Vorgaben der Stadt Dessau-Roßlau hinsichtlich der definierten ausreichenden Verkehrsbedienung erfüllt sind. Diese Vorgaben, insb. zu Qualität und Quantität der Verkehrsbedienung, werden im Rahmen des hier zu beschließenden NVP gemacht und sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung für eine Direktvergabe an die DVG. Zur Erreichung der Zielstellungen der Stadt Dessau-Roßlau im Hinblick auf die Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung werden deshalb alle Stadtlinien (Straßenbahn und Bus) in einem Linienbündel zusammengefasst. Dadurch wird

- eine integrierte Verkehrsbedienung des gesamten Stadtgebietes und eine optimale Koordinierung über eine Verkehrszentrale ermöglicht,
- eine optimale Angebotsplanung im Sinne der Fahrgäste und der Wirtschaftlichkeit gewährleistet und
- die Nutzung des steuerlichen Querverbundes als Teil der ÖPNV-Finanzierung

sichergestellt.

Die angestrebte Laufzeit des öDA beträgt 15 Jahre für die Gesamtleistung (Straßenbahn und Bus) mit Wirkung vom 1. Juli 2017. Vor einer Beschlussfassung zur Vergabe des öDA an die DVG besteht noch das Erfordernis, den Betrauungsbeschluss zum Linienbündel 1 (Straßenbahn), der aktuell noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 hat, an das Inkrafttreten des öDA zum 01. Juli 2017 bezüglich der Laufzeit anzupassen.

Die Vorabveröffentlichung gemäß EUVO 1370/2007 und PBefG sind unmittelbar nach Beschlussfassung des NVP zu veranlassen, um terminliche Vorgaben zu erfüllen.

Beteiligungsverfahren

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurden gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG LSA die örtlich tätigen Verkehrsunternehmen, die Straßenbaulastträger, der ÖPNV-Beirat, die benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger und die NASA GmbH in der Funktion als SPNV-Aufgabenträger des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt. Das Anhörungsverfahren erfolgte im Zeitraum vom 03. Dezember 2015 bis zum 15. Januar 2016. Die Beteiligten sind in Anlage C aufgeführt.

In der Stadt Dessau-Roßlau sind insgesamt fünf schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die dokumentiert und einer Abwägung unterzogen wurden. Die Übersicht der Anregungen und Hinweise sind einschließlich der Einreicher und der Wertung in Anlage D tabellarisch zusammengefasst.

Die Anregungen und Hinweisen umfassen folgende Sachverhalte:

- Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) innerhalb des städtischen ÖPNV;
- Präzisierung des SPNV-Angebotes;
- Anbindung an den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV);
- Ergänzung der Netzpläne mit Eisenbahnverbindungen;
- Änderung der Schnittstellenvorhaben;
- Präzisierung der Beteiligung am Nahverkehrsinformationssystem (INSA);
- Tarif- und Verkehrskooperation;
- Flexibilisierung der Verkehrszeiten;
- Aktualisierung des Liniennetzplanes;
- Entwicklung der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (DWE);
- Präzisierung der Maßnahme Bauhauslinie.

Aus den Hinweisen resultieren inhaltliche Ergänzungen des NVP-Entwurfes vom Oktober 2015, die nachfolgend dargestellt sind:

<i>2.1.7 Bestehende Planungen</i>	Übernahme des Formulierungsvorschlages der NASA GmbH zur Verbesserung der Anbindung der Stadt Dessau-Roßlau an den Eisenbahnfernverkehr durch die Eröffnung der Schnellfahrstrecke Leipzig/ Halle – Erfurt; Ergänzung des Bf. Bitterfeld;
<i>2.2.1 Schnittstellen zum Fernverkehr</i>	Änderungen der Tabelle 4 bezüglich der Lage zum Siedlungsschwerpunkt (Bf. Roßlau) und Präzisierung des Stundentaktes bei den KBS 207, 216, 250, 254 und 334 sowie „einzelne Fahrten“ bei der RE 14;
<i>2.2.2 Schienenpersonennahverkehr</i>	
<i>3.1.2 Verkehrszeiten und Bedienzeitraum</i>	Der Vorschlag auf Modifizierung der Verkehrszeiten wird in Kap. 5.4.4 „Zeitliche Vorgaben“ ergänzt und präzisiert. Das betrifft den Beginn und das Ende der Schwachverkehrszeit, die Nebenverkehrszeit an Wochenenden und Feiertagen und den Einsatz des Nachtliniensystems;
<i>3.1.4 Verbindungsqualität</i>	Aufnahme einer ergänzenden Formulierung in das Kap. 5.1, dass der SPNV im begrenzten Umfang innerstädtische Verkehrsaufgaben auf bestimmten Relationen und zu bestimmten Verkehrszeiten übernehmen kann;
<i>3.2 Verknüpfung der Verkehrsträger</i>	Korrektur der Bezeichnungen „Hauptbahnhof Dessau, Westzugang“ und „Bahnhof. Mosigkau“;
<i>3.4.1 Information und Marketing</i>	Bei der Bewertung des Liniennetzplanes werden fehlende Eisenbahn- und Regionalbuslinien ergänzend benannt; Der Vertrieb von Nahverkehrsprodukten in den DVV-Kundenzentren entfällt (gilt auch für Kap. 5.7.5);
<i>5.1 Verknüpfung zum SPNV und Fernverkehr</i>	Die Fernverkehrsrelation Hannover – Magdeburg – Dessau-Roßlau -Bitterfeld –Leipzig und die Forderung nach einem stündlichen IC-Halt in Köthen wird ergänzt; Der Handlungsbedarf für P+R und B+R am Bahnhof Rodleben wird aufgenommen
<i>5.3 Maßnahmen</i>	Maßnahme 1: Aktualisierung der Fahrtenhäufigkeit der Linie 12 im Zeitraum von 9:00 bis 20.00 Uhr (Stundentakt); Maßnahme 8: Präzisierung der eingesparten Betriebsleistung;
<i>5.5 Kreisübergreifender Linienverkehr</i>	Ergänzung der Verknüpfung der Linie 310 mit dem SPNV am Hbf. Dessau

<i>5.7 Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement</i>	Ergänzung der Durchführung einer Bürgerumfrage zum Thema ÖPNV;
<i>5.7.4 Fahrgastinformation</i>	Berücksichtigung von Eisenbahnstrecken und –zugangsstellen in den Liniennetzplänen (im NVP erfolgt die entsprechende Änderung der Grafik in Abbildung 4); Die Formulierungen bezüglich der Beteiligung an INSA werden präzisiert;
<i>Anlage 4</i>	Aktualisierung des Liniennetzplanes auf den Stand des Fahrplanwechsels im Januar 2016;
<i>Anlage 12</i>	Ergänzung von Linienführungen im Zuge der Linien 12 und 20.

Die o. g. inhaltlichen Ergänzungen wurden in den Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 mit Stand vom Februar 2016 eingearbeitet. Siehe Anlage A.

Weitere Vorgehensweise:

- April 2016 Vorabbekanntmachung der beabsichtigten Vergabe im EU-Amtsblatt
- II./ III. Quartal. 2016 Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages,
- Dezember 2016 Beschlussfassung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag,
- 1. Halbjahr 2017 Genehmigungsverfahren zu den Linienverkehren,
- 01. 07. 2016 Betriebsaufnahme des neuen Stadtlinienverkehrs in Dessau-Roßlau

Anlage 2

- A) NVP der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 vom Februar 2016
- B) Zusammenstellung der Inhalte des NVP
- C) Liste der Beteiligten im Anhörungsverfahren
- D) Abwägung der Anregungen und Hinweise